

Niederschrift über die 20. Sitzung des Umweltausschusses am 31.05.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Barbara Siverding	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Bükler	Pro Coesfeld	
Herr Jan Büscher	CDU	
Herr Dominik Engbers	FDP	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Jens Keull	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Frau Barbara Sieverding
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	Vertretung für Herrn Wolfgang Kraska
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Matthis Tasler	SPD	Vertretung für Frau Frieda-Marie Schmitz
Verwaltung		
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Holger Ludorf	FB 60	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Nicole Schürhoff		
Frau Johanna von Oy		

Schriefführung: Frau Nicole Schürhoff

Barbara Sieverding eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 a-b | Coesfeld geht weiter: Beschlussfassung Masterplan Mobilität
Vorlage: 101/2023
- 3 Kapuzinerquartier: Ergebnis der Jursitzung und weiteres Vorgehen
Vorlage: 117/2023
- 4 Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Str. / Lange Stiege"
Vorlage: 120/2023
- 5 Bebauungsplan Nr. 30a "Sondergebiet Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" - Offenla-
gebeschluss
Vorlage: 130/2023
- 6 Einrichtung eines Freisport Parks
Vorlage: 141/2023
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Es liegen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden vor.

Herr Dickmanns stellt die Punkte „Schalltechnisches Gutachten Dirtpark in Coesfeld-Lette“, „Trockenschäden an Bäumen“ und „Umspannwerk Flamschen – Bauvorhaben Emergy“ anhand einer Powerpoint Präsentation vor.

Die ermittelten Beurteilungspegel für die Nutzung des Dirtparks sowie der bestehenden Sportanlagen liegen an allen untersuchten Immissionsorten im Beurteilungszeitraum unterhalb der jeweils geltenden Immissionsrichtwerte des Freizeitlärmerrlasses NRW. Die Unterschreitungen betragen mindestens 6 dB.

Auch die zulässigen Werte für kurzzeitige Geräuschspitzen werden um mindestens 10 dB unterstritten. Folglich ist nicht mit schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Freizeitlärmerrlasses NRW zu rechnen. Auch die Nutzung von deutlich mehr als den hier angenommenen 30 Personen würde zu keiner Überschreitung der Werte führen.

Herr Dickmanns berichtet, dass der Baumkontrolleur im Zuge seiner Inspektion in den städtischen Wäldern erhebliche Trockenschäden an vielen Bäumen festgestellt hat. Betroffen sind Bäume aller Altersklassen und Größen. Die Pflanzen sind größtenteils schon durch die extreme Hitze und Trockenheit der letzten Jahre in ihrer Vitalität eingeschränkt. Dies in Zusammenhang mit Schädlingen und Pilzen verkraften viele Bäume nicht. Es handelt sich um ungefähr 40 Bäume, die soweit geschädigt oder abgestorben sind, dass eine Fällung aufgrund der Verkehrssicherheit noch in diesem Jahr erfolgen muss.

Um das Stromnetz der Stadt Coesfeld auf den voraussichtlich deutlich steigenden Strombedarf sowie die voraussichtlich deutlich steigende Einspeisungsleistung auszuliegen, ist es notwendig ein 110-kV-Umspannwerk im Bereich des IPNW in Coesfeld-Flamschen zu errichten. Als Standort für das geplante Umspannwerk hat sich ein Teilgrundstück am Rande der ehemaligen Boden- und Bauschuttdeponie Coesfeld-Flamschen als optimal und alternativlos erwiesen. Folglich ist es zwingend notwendig eine Wallhecke auf einer Länge von 47m zu roden und abzutragen.

Herr Kretschmer fragt, wie viele Bäume insgesamt geschädigt sind, aber nicht gefällt werden. Herr Dickmanns möchte Informationen zu diesem Thema nachreichen.

TOP 2	a-b Coesfeld geht weiter: Beschlussfassung Masterplan Mobilität Vorlage: 101/2023
-------	--

Herr Ludorf möchte die Vorlage um die Anlagen ergänzen. Diese seien identisch mit den der Offenlage.

Herr Köchling sagt, dass er das Konzept für wichtig erachtet, spricht sich aber für weitere Bürgerbeteiligung aus. Es sind zahlreiche Einwände dieser eingegangen und ihm fehlen konkrete Fakten um sich für das Konzept auszusprechen. Zudem wünscht er sich eine Abschätzung der Kosten, die auf die Stadt zu kommen.

Herr Kretschmer begrüßt das Konzept aus umweltpolitischer Sicht. Er betont aber auch, dass manches sehr weit in die Zukunft geplant ist und dann bei Zeiten und Konkretisierung der Maßnahmen weitere Abstimmungen stattfinden werden, denn aktuell ist auch noch kein Geld dafür im Haushalt vorgesehen.

Ziel ist es, dass der Verkehr anders wahrgenommen wird, die Geschwindigkeit muss rausgenommen werden und dies kann auch anhand von baulichen Maßnahmen geschehen. Einzelne Punkte sieht er kritisch, spricht sich insgesamt aber dafür aus.

Herr Schulze Spüntrup betont, dass die Bürger mitgenommen wurden und er ist verwundert über die späten Einwände und die Kritik dieser. Die Kosten können seiner Meinung nach nicht kalkuliert werden, da eine Kostenbindung für maximal 4 Wochen besteht. Eine Umstellung ist laut ihm unabdingbar.

Herr Köchling empfindet das Konzept als viel zu groß und möchte, dass die aktuellen Kosten geschätzt werden. Dieser Kostenkalkulation sollte dann der Satz hinzugefügt werden, dass es sich nur um eine aktuelle Schätzung handelt und die Preise in der Zukunft angepasst werden. Einzelne Punkte müssen im Detail abgestimmt werden.

Herr Keull begrüßt das Konzept und er empfindet die Rückmeldungen der Bürger als durchweg positiv. Er sieht eine Kostenschätzung in dem Konzept als überflüssig an, denn die einzelnen Maßnahmen werden zu gegebener Zeit nochmal abgestimmt und dann liegen die Kosten bei der Entscheidung vor. Er empfindet das Projekt als Chance Referenzstadt in Deutschland zu werden.

Herr Büker spricht sich auch für den Beschluss aus und erachtet ihn als sinnvoll. Es sind unter anderem auch wichtige Leitlinien für die Verwaltung zum Beispiel bei Erneuerungen oder komplett neuen Projekten.

Die Fahrradmobilität und Barrierefreiheit sieht Herr Dr. Kleinschneider positiv und möchte dies unterstützen. Zur Orientierung wäre aber eine grobe Richtung der Kosten interessant. Zudem müssen die Risiken für den Einzelhandel berücksichtigt werden. Ein Bürgerbegehren ist absolut sinnvoll, sagt er.

Herr Engbers stimmt grundsätzlich zu und sieht das Konzept als notwendig an.

Herr Köchling wünscht sich einen Bürgerentscheid, da dieser nur positive Auswirkungen hat.

Frau Sieverding weist darauf hin, dass auch Kosten für den Klimawandel entstehen, wenn sich nichts ändert und diese Kosten sind mit den der Maßnahmen abzuwägen.

Herr Kretschmer möchte den Punkt 10 in die Zukunft schieben und warten bis sich die Technik weiterentwickelt hat.

Herr Schulze Spüntrup fragt nach, ob bei Punkt 11.2 schon eine Ausschreibung stattgefunden hat und ob die Firmen schon feststehen.

Herr Ludorf erklärt, dass dies nicht der Fall ist und die Angaben rein redaktionell sind.

Herr Tasler stellt zu Beschlussvorschlag 15.1 – 15.2 den Antrag, dass über die Änderung im Ausschuss für Planen und Bauen abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, die unmittelbar konkreten, im Entwurf des Masterplans empfohlenen Maßnahmen zugeordnet werden können

1. Maßnahme A1: Beschluss einer Stellplatzsatzung
 - 1.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 1.2. Der Anregung, Neubauten nur noch dort zuzulassen, wo eine annehmbare ÖPNV-Anbindung bereits besteht oder verbindlich eingerichtet und aufrechterhalten wird, wird nicht gefolgt.
2. Maßnahme A2: Entwicklung eines Mobilitätsmanagements
 - 2.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 2.2. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs A2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.2. Weitere Stellenanteile zur Bearbeitung dieser Maßnahme werden über den städtischen Haushalt nicht bereitgestellt. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 2.3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements zu prüfen, ob die Anzahl der städtischen Dienstwagen grundsätzlich weiter reduziert werden kann, weitere Kraftfahrzeuge durch Lastenräder ersetzt werden können oder der Anteil von Kraftfahrzeugen, die mit einem nachhaltigen Antrieb ausgestattet sind, weiter erhöht werden kann.
3. Maßnahme B1: Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten
 - 3.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit der Änderung gemäß Beschlussvorschlag 3.2 bestätigt.
 - 3.2. Die Maßnahmensteckbriefe B1 und C1 sind dahingehend zu ergänzen, dass die Einhaltung von Fahrzeitenplänen des ÖPNV als wichtige Prämisse bei der Neuplanung von Knoten oder sonstigen relevanten Vorplanungen gewährleistet bleiben soll. Hier können - falls nicht vorhanden - Busbeschleunigungen vorgesehen werden, bei denen eine Anforderung des sich nähernden Busses durch Funk an die LSA oder die Sperrpoller gesendet wird und er somit seine Weiterfahrt (früher) erhält.
 - 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger zu prüfen, ob die beiden Knotenpunkte Gerichtsring/Borkener Straße und Gerichtsring/Kupferstraße vorab bereits durch eine veränderte Ampelsteuerung nahmobilitätsfreundlicher gestaltet werden können.
 - 3.4. Die Aussagen der E-Klima in Bezug auf die anzustrebenden Qualitätsstufen werden ausdrücklich bestätigt. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten.
 - 3.5. Der Anregung, einzelne Straßenarme in den Knotenpunkten Gerichtsring/Borkener Straße und Gerichtsring/Kupferstraße für den Autoverkehr zu sperren oder auf einzelne Ampeln zu verzichten, wird nicht gefolgt.
 - 3.6. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B1 zur Berücksichtigung der Anregung 14.5. Der Anregung, nur das Beispiel der geschützten Kreuzung im Steckbrief aufzunehmen, wird nicht gefolgt.
 - 3.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B1 zur Berücksichtigung der Anregung 17.2. Der Anregung, einen grundsätzlichen Verzicht auf Anforderungsampeln für die Nahmobilität festzuschreiben, wird nicht gefolgt. Eine Überprüfung der Verkehrsqualitäten für die Nahmobilität an Kreuzungen und Knoten ist

beabsichtigt und wird langfristig sukzessive erfolgen. Dabei soll gewährleistet sein, dass an Knotenpunkten auf Anforderung für die Nahmobilität verzichtet wird und Freigabezeiten immer gemeinsame mit der jeweiligen Fahrtrichtung des Kfz-Verkehrs parallelgeschaltet sind. Dies ist jedoch bereits im Maßnahmensteckbrief B1 festgehalten, sodass eine Änderung nicht erforderlich wird.

4. Maßnahme B2: Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen

- 4.1. Der Maßnahmensteckbrief ist dahingehend zu ändern, dass die Maßnahme mit einer hohen Priorität versehen wird. Ansonsten wird der Maßnahmensteckbrief ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 4.2. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.4. Die Auswirkungen von FGÜ auf den ÖPNV und den Radverkehr werden als allenfalls marginal eingeschätzt.
- 4.3. Die Verwaltung wird ausdrücklich beauftragt, die Osterwicker Straße in die Prüfung, wo im Stadtgebiet Fußgängerüberwege realisiert werden können, mit einzu beziehen.
- 4.4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet auch die Anordnung von Fußgängerüberwegen in der Hengtestraße zu prüfen.
- 4.5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbringung des Verkehrszeichens 120 „Verengte Fahrbahn“ im Bereich der Einengungen in der Osterwicker Straße zu prüfen.
- 4.6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) weiterhin angewendet werden müssen. Gleichzeitig sollen aber die erweiterten Spielräume zur Anordnung von Fußgängerüberwegen unter Einhaltung der VwV-StVO ausgenutzt werden.

5. Maßnahme B3.1: Förderung des Miteinanders von Fuß- und Radverkehr auf der Wallanlage

Maßnahme B3.2: Verkehrsberuhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines parallelen Fahrradrings

- 5.1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit der Maßnahme 3.2 „Verkehrsberuhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines parallelen Fahrradrings“ im Rahmen einer externen Beauftragung prüfen zu lassen (Tiefenschärfe: Machbarkeitsstudie/Vorentwurf). Das Ergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Kommt die Studie zum Schluss, dass eine Realisierung nicht sinnvoll ist, kommt die Maßnahme 3.1 „Förderung des Miteinanders von Fuß- und Radverkehr auf der Wallanlage“ zum Tragen. Sollte die Maßnahme 3.2 realisiert werden, ist zu prüfen, ob einzelne Bausteine der Maßnahme 3.1 zusätzlich realisiert werden sollten.

5.2. Alternative 1

Die Fahrradringstraße wird zunächst ohne wesentliche Änderungen in der Verkehrs-führung auf dem Gerichtsring realisiert. Die Prüfung einer Einbahnstraßenregelung für den Gerichtsring sind im Zusammenhang mit der Maßnahme B1 „Nahmobilitäts-freundliche Gestaltung von Knotenpunkten“ zu prüfen und zu bewerten.

Alternative 2

Eine Einbahnstraßenregelung für den Gerichtsring ist im Zusammenhang mit den Planungen für die Fahrradringstraße zu prüfen. Die erforderliche umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist durch die Verwaltung zu beauftragen.

5.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Belange des ÖPNV in das weitere Verfahren einzubringen und zu berücksichtigen.

6. Maßnahme B4: Planung und Bau des Radverkehrsnetzes

6.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

6.2. Bei Planung und Bau des Radverkehrsnetzes können Schutzstreifen und Radfahrstreifen auch weiterhin geprüft und innerhalb ihrer Einsatzgrenzen und unter Einhaltung der vorgegebenen Standards als Führungsform eingesetzt werden. Dabei sind die einschlägigen Regelwerke (z.B. Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen, Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten) zu beachten.

6.3. Der Bau einer Brücke über die Bahngleise in Höhe der Grimpingstraße wird aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes zunächst nicht weiterverfolgt.

6.4. Die Führung der Radfahrer auf der Daruper Straße und der Bahnhofstraße wird als Führungsform für den Radverkehr zunächst bestätigt, da aufgrund des beschränkten Verkehrsraumes weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Bezug auf den Radverkehr nur sehr schwer oder gar nicht zu realisieren sind. Im Falle der Daruper Straße ist die Sachlage im Rahmen der Planungen zur Veloroute Richtung Nottuln erneut zu bewerten.

6.5. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 27.2 (Spielgeräte an Verkehrswegen).

6.6. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden mit dem Ziel zu führen, ein einheitliches Markierungssystem für Velorouten zu entwickeln

6.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 39.6 (Umgestaltung Rekener Straße). Die Prüfung einer Umgestaltung der Rekener Straße nach niederländischem Vorbild wird ausdrücklich als Maßnahme des Masterplanes Mobilität bestätigt.

6.8. Die Umgestaltung der Rekener Straße bleibt wesentlicher Bestandteil des Maßnahmensteckbriefes B4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des Masterplanes die rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten zur Umgestaltung der Rekener Straße in der beschriebenen Form zu prüfen und die Fördermöglichkeiten zu eruieren.

6.9. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 46.5. Das im Maßnahmensteckbrief beschriebene Vorgehen mit einer Konzentration auf die Veloroute in Richtung Lette und auf die Fahrradstraßen entlang von Radhaupttrouten wird bestätigt.

6.10. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 57.3. Die in der Anregung geforderten Maßnahmen sind im Gesamtkonzept bereits enthalten.

7. Maßnahme B5: Einrichtung von Fahrradstraßen

7.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

7.2. Das im Masterplan Mobilität definierte Fahrradstraßennetz wird bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Anregung 27.4 eingereichten Pläne in ein späteres Abstimmungsverfahren zur Erweiterung des Fahrradstraßennetzes einzubringen und zu bewerten.

- 7.3. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B5 „Einrichtung von Fahrradstraßen“ zur Berücksichtigung der Anregung 32.2. Die im Steckbrief beschriebene Möglichkeiten und Grenzen zur Ausweisung von Stellplätzen in einer Fahrradstraße bleiben weiterhin gültig.
- 7.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger in den Planungsprozess für die Einrichtung von Fahrradstraßen einzubinden. Der Beschluss über die Ausgestaltung und die Umsetzung der Fahrradstraßen bleibt dem Rat der Stadt Coesfeld vorbehalten.
8. Maßnahme B6: Ausbau der Fahrradabstellanlagen
 - 8.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung bestätigt: er ist dahingehend zu ändern, dass die Nutzungseffizienz hinsichtlich der Anzahl abgestellter Fahrzeuge bei Fahrradabstellanlagen gegenüber der Effizienz einer Kfz-Stellplatznutzung überwiegen kann. Ansonsten wird der Maßnahmensteckbrief ohne weitere Änderungen bestätigt.
9. Maßnahme B7: Planung und Bau des Fußverkehrsnetzes
 - 9.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung entsprechend Beschlussvorschlag 9.2 bestätigt.
 - 9.2. Die Anregung 32.8 wird dahingehend aufgegriffen, dass der Maßnahmensteckbrief um eine Erläuterung ergänzt wird, dass die Maßnahme nach Abschluss in der Innenstadt auf das das übrige Stadtgebiet zu erweitern ist.
 - 9.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Steckbriefes um die Hofwege. Diese können erst dann betrachtet werden, wenn die übrigen Maßnahmen im Fußverkehrsnetz abgeschlossen wurden.
 - 9.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige ganztägige Freigabe des Marktplatzes und der Schuppenstraße für Radfahrer zurückzunehmen. Zukünftig soll dort die gleiche Regelung gelten wie in der übrigen Fußgängerzone.
 - 9.5. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B7 zur Berücksichtigung der Anregung 52.4 (Gesamtkonzept Stadtmobiliar).
10. Maßnahme C1: Optimierung des Regionalverkehrs
 - 10.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit den Änderungen entsprechend der Beschlussvorschläge 10.2 bis 10.6 bestätigt.
 - 10.2. Der Steckbrief zur Maßnahme C1 „Optimierung des Regionalverkehrs“ ist gegenüber dem in der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass sich die Stadt im Rahmen der kreisweiten Zusammenarbeit auch für eine Überarbeitung des Tarifsystems und eine Reduzierung der Tarife einsetzen sollte.
 - 10.3. Im Maßnahmensteckbrief C1 wird die Verbindung nach Legden im Regionalbusverkehr ergänzt.
 - 10.4. Der Maßnahmensteckbrief C1 wird dahingehend geändert, dass bei der Stärkung der regionalen Achsen initiativ darauf hingewirkt werden soll, auf der wichtigen Verbindung Dülmen – Coesfeld die Bedienzeiten bedarfsgerecht auszuweiten.
 - 10.5. Der Maßnahmensteckbrief C1 wird dahingehend geändert, dass bei der Stärkung der regionalen Achsen geprüft wird, inwieweit eine Ausweitung des Busangebots zu Nachtzeiten für den Freizeit- und Eventverkehr umgesetzt werden kann.
 - 10.6. Die Bestandsanalyse des Berichts (Kapitel 6.2) wird dahingehend geändert, dass für die aufkommensstarken Wegebeziehungen zwischen Coesfeld und den Umlandgemeinden der Modal-Split ergänzt wird.

- 10.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs C1 zur Berücksichtigung der Anregung 24.5 (Halt der Busse nach 20 Uhr).
- 10.8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.14 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.15 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.16 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.11. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Maßnahme E2 zu prüfen, welche Buslinien zukünftig die Bushaltestelle am Kino anfahren.

11. Maßnahme C2: Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System

- 11.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit den Änderungen entsprechend der Beschlussvorschläge 11.2 bis 11.3 bestätigt.
- 11.2. Der Entwurf zum Masterplan wird dahingehend abgeändert, dass der Betrieb der RegioBus-Linien durch WestfalenBus und Veelker geleistet wird. Weitere Aufgaben übernimmt dabei die RVM unter der „Muttersgesellschaft“ WVG.
- 11.3. Der Anregung zur Prüfung, inwieweit Fahrten mit kleinen Fahrzeugen zur Personenbeförderung in ein On-Demand-System integriert werden können, wird gefolgt und der Maßnahmensteckbrief C2 dahingehend ergänzt.
- 11.4. Der Aspekt der eingeschränkten Taxiverfügbarkeit wird durch die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System aufgegriffen.
- 11.5. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System ist das Bediengebiet festzulegen. Die Einbindung der Deipen Stegge ist dabei zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie ist dem Rat als Grundlage einer Entscheidung über die Einführung eines On-Demand-Systems vorzulegen.
- 11.6. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob ein Ausstieg abseits der Haltestellen grundsätzlich oder eingeschränkt ab 20 Uhr möglich ist.

12. Maßnahme C3: Mobilstationen

- 12.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 12.2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit DB Station und Service und dem NWL als Aufgabenträger auf eine Verbesserung der Situation für den Fall, dass ein Aufzug am Coesfelder Bahnhof defekt ist, hinzuwirken.
- 12.3. Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld auch Carsharing-Anbietern mit Free Floating Modellen gegenüber offen bleibt, falls ein solcher Anbieter ein Angebot in Coesfeld aufbauen möchte.
- 12.4. Es erfolgt keine Ergänzung des Maßnahmensteckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 32.10. Das im Maßnahmensteckbrief C3 beschriebene Vorgehen wird bestätigt.
- 12.5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.18 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 12.6. Die Anregung, auf den Parkplätzen an der Hohen Lucht und an der Familienbildungsstätte Parkhäuser anzudenken, auch um Fahrräder und Lastenräder sicher und witterungsgeschützt abzustellen, ist im Rahmen der weiteren Planungen zu den Maßnahmen B6 „Ausbau der Fahrradabstellanlagen“ und E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ zu prüfen und zu bewerten.

- 12.7. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie weit die übrigen Flächen im Bahnhofsbereich videoüberwacht werden sollen und ob das Hausrecht an die IPB oder die Bäder- und Parkhausgesellschaft übertragen werden soll.
- 12.8. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs C3 zur Berücksichtigung der Anregung 48.11. Die angesprochenen Punkte sind in der Detailplanung auszuarbeiten.
- 12.9. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs C3 zur Berücksichtigung der Anregung 52.5 (Fahrrad statt E-Bike und E-Scooter).

13. Maßnahme D1: Ausbau zu Gemeinschaftsstraßen

- 13.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 13.2. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, die Handlungsempfehlungen aus dem Fußverkehrscheck in Bezug auf die Rosenstraße und den Köbbinghof (östlicher Abschnitt) mit provisorischen Mitteln auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen und – falls möglich - kurzfristig umzusetzen.
- 13.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.20 (Berücksichtigung Busverkehr).
- 13.4. Der Anregung, die Verbindung Münsterstraße/Viehstraße nicht für den Durchgangsverkehr zu sperren, wird nicht gefolgt.
- 13.5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Straßenumgestaltungsmaßnahmen im Einzelfall zu prüfen, ob private Grundstücksflächen in die Straßenraumgestaltung einbezogen werden können.
- 13.6. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 42.7.
- 13.7. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 45.2 (Verkehrssicherheit/Shared Space)

14. Maßnahme D2: Maßnahmen zur Barrierefreiheit

- 14.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 14.2. Es erfolgt keine Erweiterung des Kapitels 8 zur Berücksichtigung der Anregung 48.8 (Fuß- und Rollprinzip).

15. Maßnahme E1: Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt

- 15.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung entsprechend des Beschlussvorschlags 15.2 bestätigt.
- 15.2. Es erfolgt eine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.12. Es ist klarzustellen, dass die Grobkostenprognose für die Maßnahmen E1c und E1d sich auf die Erarbeitung des Umsetzungsplans bzw. einer Machbarkeitsstudie beziehen und ein potenzieller Parkhausneubau hier nicht im eingerechnet ist.
- 15.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 19.1. Das im Steckbrief zur Maßnahme E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Sammelparkanlagen wird bestätigt.
- 15.4. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ zur Berücksichtigung der Anregung 19.3. Parkbauten bleiben ein wesentliches Element im Verkehrssystem der Stadt Coesfeld.
- 15.5. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 21.

- 15.6. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ zur Berücksichtigung der Anregung 31.2.
- 15.7. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.21 (Mindesthöhe für die zukünftige Höhe der Entgelte).
- 15.8. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.22. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Stellplätze für Mobilitätsseingeschränkte wird bestätigt.
- 15.9. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.23. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Erweiterung des Stellplatzangebotes wird bestätigt.
- 15.10. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 35.1.
- 15.11. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 35.6. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen wird ausdrücklich bestätigt.
- 15.12. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 38.
- 15.13. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Vorgehen insbesondere in Bezug auf die Verlagerung von Straßenraumplätzen und auf die Untersuchung etwaiger Kapazitätserweiterungen wird ausdrücklich bestätigt. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.13 ist nicht erforderlich.
- 15.14. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Vorgehen wird ausdrücklich bestätigt. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.14 (Aufwertung Parkhäuser, Preisstaffelung, Ladepunkte) ist nicht erforderlich.
- 15.15. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Zug-um-Zug-Vorgehen wird ausdrücklich auch für die Herausnahme von Stellplätzen im Straßenraum bestätigt. Einer Klarstellung, dass neben mobilitätseingeschränkten Personen auch andere Kunden und Besucher „in den attraktiven Parkhäusern in Innenstadtlage“ parken dürfen, bedarf es nicht. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.15 ist nicht erforderlich.
- 15.16. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 43.1 (Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte).
- 15.17. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 45.3. Die Methodik der Erfassung der Parkraumbelegung wird bestätigt.
- 15.18. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 46.6.
- 15.19. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.3 (einheitlicher Gebührensatz).
- 15.20. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.7 (Einwohner-Parken).
- 15.21. Der Anregung, eine Parkregelung (Halteverbotszone) in den Straßen Stadtwaldallee, Lange Stiege, Drachters Weg und Wahrkamp vorzunehmen (Anregung 51.2), wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt. Für den Fall, dass sich der Bau des Parkhauses am Kreishaus wider Erwarten zerschlagen sollte, wird die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer Halteverbotszone in den angesprochenen Straßen zu prüfen.

- 15.22. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs zur Berücksichtigung der Anregung 52.3 (Nachverdichtung, Kundenfrequenz).
- 15.23. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 53.2. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Stellplätze für Mobilitätsseingeschränkte wird bestätigt.
- 15.24. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 54.2.
- 15.25. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 56.4.
- 15.26. Im Rahmen des Umsetzungsplanes ist zu prüfen, ob eine Erweiterung des Parkraumangebotes erforderlich ist. Die abschließende Abwägung der Anregung 14.10 erfolgt mit dem Ratsbeschluss zum Umsetzungsplan.
- 15.27. Im Rahmen des Umsetzungsplanes zum Parken in der Innenstadt ist das Thema der Höchstparkdauer zu prüfen und zu bewerten.
- 15.28. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zusätzlichen Parkmöglichkeiten an Eventtagen zur Verfügung gestellt werden können, ob diese in das Parkleitsystem integriert werden können oder wie ansonsten auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten hingewiesen werden kann.
- 15.29. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem in der Stellungnahme der Verwaltung beschriebenen Gesamtzusammenhang zu prüfen, ob eine Verlagerung der Dienstwagenstellplätze auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist.
16. Maßnahme E 2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet
- 16.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 16.2. Die in der Anregung 1.2 genannten Einzelpunkte sind in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die an der Montessori Schule eingerichtete AG Verkehr ist in den Prozess einzubinden.
- 16.3. Die in der Anregung 2 enthaltenen Übersichtspläne sind in Verbindung mit den Gesprächsergebnissen in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die Einwanderin und der Eigentümer des Lebensmittelmarktes sind in den Prozess einzubinden.
- 16.4. Auf die Ausweisung der Letter Straße als Fußgängerzone wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.
- 16.5. Alternative 1
- Die Übersichtsplan mit einem Vorschlag zur geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt sind in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die Pläne zur Umgestaltung des Gerichtsrings in Verbindung mit einer geänderten Verkehrsführung im gesamten Bereich sind im Zusammenhang mit der Maßnahme B1 „Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten“ zu prüfen und zu bewerten.
- Alternative 2:
- Der Übersichtsplan mit einem Vorschlag zur geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt ist zusammen mit den Plänen zur Umgestaltung des

Gerichtsrings in Verbindung mit einer geänderten Verkehrsführung im gesamten Bereich in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die erforderliche umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist durch die Verwaltung zu beauftragen.

- 16.6. Die Verwaltung wird beauftragt, Fußgängerüberwege zwischen Heriburg Gymnasium und Montessorischule (Seminarstraße), über den Basteiring (Höhe Seminarstraße) sowie über die Seminarstraße / Ecke Wetmarstraße in die Überlegungen für ein Gesamtkonzept mit einzubeziehen, deren rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen und deren Notwendigkeit im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen zu bewerten.
 - 16.7. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der jetzigen Verkehrsregelung gesammelten Erfahrungen in die Entwicklung der Maßnahme E2 „Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet“ einfließen zu lassen.
 - 16.8. Der Anregung, Gemeinschaftsstraßen wirklich nur in den Regionen der Innenstadt anzuwenden, wo kein bis wenig reger Autoverkehr stattfindet und eine Hauptachse als normale Straße weiterhin zu klassifizieren, wird nicht gefolgt.
 - 16.9. Hinsichtlich der Hilfsfristen für Rettungswagen und Not-ärzte sind die Kreisleitstelle und die Feuerwehr in den Entscheidungsprozess einzubinden.
 - 16.10. Ein Änderungsbedarf in Bezug auf die vorhandenen Einbahnstraßen und die bessere Auffindbarkeit von Parkplätzen wird nicht bestätigt.
 - 16.11. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.24.
 - 16.12. Bei der Entwicklung der Maßnahme E2 sind die in der Anregung 42.2 angesprochenen Punkte zu prüfen und zu bewerten.
 - 16.13. Der Anregung, die Kleine und die Große Viehstraße weiterhin als Teil des sogenannten Vorbehaltsnetzes zu belassen, wird nicht gefolgt.
 - 16.14. Das Offenhalten der Straßen in der nordwestlichen Innenstadt (Basteiring, Marienring, Hohe Lucht, Kapuzinerstraße) für den Durchgangverkehr wird nicht als Prämisse für die Entwicklung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung definiert. Gemeinsam mit Anliegern und Öffentlichkeit soll ein Gesamtsystem zur Verkehrsberuhigung entwickelt werden.
 - 16.15. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes E2 sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den Feldweg zu entwickeln und in das Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet zu integrieren.
17. Maßnahme E 3: Vision „Digitale Brücken“
- 17.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung bestätigt:

In dem Bewusstsein um die mögliche kritische Sicht auf die rechtlichen Aspekte und die tatsächlichen Auswirkungen auf das soziale Beisammensein eines solchen Konzepts, wird vorgeschlagen, die Maßnahme E3 über die bereits getätigten Abgrenzungen weiter von den sonstigen Maßnahmen des Masterplans abzugrenzen. Im Rahmen des Handlungskonzepts soll sich bei der Einteilung der zeitlichen Umsetzungsstrategie bei der Maßnahme E3 die sonst einheitliche Sprachregelung „kurz-, mittel-, langfristig“ verlassen und die Maßnahme mit dem Startpunkt „visionär“ versehen werden.
18. Maßnahme F1: Konzentration des motorisierten Individualverkehrs auf das Vorbehaltsnetz
- 18.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

- 18.2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Geschwindigkeit an weiteren Streckenabschnitten vor sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Schule, Altenheime, etc.) auf 30 km/h reduziert werden kann.
- 18.3. Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Geschwindigkeit insbesondere auf der Daruper Straße durch Polizei und Kreisverwaltung weiterhin regelmäßig kontrolliert wird.
- 18.4. Grundsätzlich wird die Definition des Vorbehaltsnetzes bestätigt. Das in der Stellungnahme der Verwaltung (*Voraussetzung zur Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz ist eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs. Mit welchen Mitteln dies gelingen kann und welche Auswirkungen dies auf die umliegenden Straßen hat, ist im Vorfeld einer solchen Maßnahme durch eine Detailuntersuchung zu klären*) beschriebene Verfahren wird für das weitere Vorgehen ebenfalls bestätigt.
- 18.5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Regelungen zum ruhenden Verkehr auf den Straßen des Vorbehaltsnetzes notwendig oder sinnvoll sind.

19. Maßnahme F2: Verkehrsberuhigung in Wohngebieten

- 19.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 19.2. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes F2 ist auch die Verkehrsberuhigung der Straße Am Wietkamp zu prüfen. Dies geschieht im Rahmen des im Handlungskonzept definierten Zeitplanes und nach vorheriger Priorisierung der Einzelmaßnahmen innerhalb des Maßnahmenpaketes F2. Die Priorisierung ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 19.3. Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungen in der Verkehrsführung an die die jeweiligen Navigationsdienste zu übermitteln.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Handlungskonzept/zum Zeitplan

20. Das integrierte Handlungskonzept wird mit folgenden Änderungen bzw. ausdrücklichen Bestätigungen als fester Bestandteil des Masterplans Mobilität und als Grundlage der Realisierung der Maßnahmen beschlossen:
 - 20.1. Das Handlungskonzept ist gegenüber dem in der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf dahingehend zu ändern, dass der Beginn der Maßnahme B2 „Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen“ vorgezogen wird auf das 2. Halbjahr 2023.
 - 20.2. Das Handlungskonzept wird in Bezug auf die Priorisierung und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme B3.2 bestätigt.
 - 20.3. Das Handlungskonzept wird in Bezug auf die Priorisierung und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme B.4 und hier insbesondere in Bezug auf die Radwegeverbindung nach Lette bestätigt.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kostensituation/Förderung

21. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.
22. Die Anregung 48.14 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.
23. Es erfolgt keine Änderung des Endberichtes zur Berücksichtigung der Anregung 48.15. Das Vorgehen in Bezug auf die Aufstellung der Planungskosten wird bestätigt.

24. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Rechtliche Bedenken in Bezug auf das On Demand-System werden nicht gesehen. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind wie im bisherigen Umfang zuvor in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.
25. Die Anregung 54.3 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen. Rechtliche Bedenken in Bezug auf die Darstellung der Kostensituation bestehen nicht.
26. Die Anregung 56.5 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit: Sonstige Anregungen

27. Der Vorschlag mehr Schnellladestationen umzusetzen wird im Rahmen des Maßnahmensteckbriefs E1 Umsetzungsplan Parken ergänzt.
28. Die im Kapitel 8 enthaltenen grundlegenden Planungsprämissen der Straßenraumgestaltung sind im Rahmen des verkehrspolitischen und –planerischen Handelns der Zukunft zu beachten und werden ausdrücklich als Grundlage aller zukünftigen Straßenneubau- und Straßensanierungsmaßnahmen bestätigt.
29. Der Anregung, alle Stellplätze mit Solar zu überdachen, wird nicht gefolgt.
30. Die im Masterplan definierten Ziele zum Paradigmenwechsel werden als ausgewogen bestätigt. Es erfolgt keine Änderung zur Berücksichtigung der Anregung 14.11.
31. Die Anregung 40.3 wird ohne einen sich daraus ergebenden Auftrag an die Verwaltung zur Kenntnis genommen.
32. Das bisherige Vorgehen der Verwaltung wird bestätigt. Die Anregung 42.10 führt zu keinem Arbeitsauftrag an die Verwaltung.
33. Die Anregung 43.2 wird zur Kenntnis genommen. Ein Änderungsbedarf für den Masterplan Mobilität ergibt sich nicht.
34. Den Anregungen 46.4 und 48.5 wird nicht gefolgt. Die im Masterplan beschriebene Notwendigkeit zur Umgestaltung der Stadt- und Straßenräume wird bestätigt.
35. Das im Maßnahmensteckbrief C3 „Mobilstationen“ beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Einrichtung von Mobilstationen wird bestätigt und die Anregung 53.1 damit ausreichend berücksichtigt.
36. Der durch den Masterplans Mobilität festgelegte Ansatz, Klimaschutz insbesondere durch einen Modal-Shift zu erreichen, wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 53.3 ergibt sich nicht.
37. Der Ansatz, im Rahmen des Masterplanes Mobilität auf eine CO₂-Bilanz zu verzichten, wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 54.1 ergibt sich nicht.

38. Der Detaillierungsgrad in der Zielsetzung im Rahmen des Masterplanes Mobilität wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 56.2 ergibt sich nicht.
39. Die Bestandsanalyse als Grundlage des Masterplans wird in ihrer Systematik und Tiefenschärfe bestätigt. Eine weitergehende SWOT-Analyse wird als nicht notwendig erachtet. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 56.3 ergibt sich nicht.
40. Die Bestandsanalyse als Grundlage des Masterplans wird in ihrer Systematik und Tiefenschärfe bestätigt. Eine weitergehende SWOT-Analyse wird als nicht notwendig erachtet.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Gesamtkonzept/zum Beteiligungsprozess

41. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt.
42. Die in der Stellungnahme 37 unter Punkt 1 genannte Kritik wird zu Kenntnis genommen. Die Entscheidung der Verwaltung, ein Gesamtstadtentwicklungsprozess nicht vorzuschalten oder parallel laufen zu lassen, wird als richtig bestätigt.
43. Die in der Stellungnahme 37 unter den Punkten 2, 3 und 4 genannte Kritik wird zurückgewiesen.
44. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität einschließlich der Offenlage sowie des Abwägungsvorganges wird als angemessen und richtig bestätigt.
45. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt. Ein Beschlussbedarf in Bezug auf die Kommunikation in der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase wird nicht gesehen.
46. Der methodische Ansatz des Masterplanes Mobilität wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf aufgrund der Anregung 52.1 wird nicht gesehen.
47. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt. Auch das Format der abschließenden Informationsveranstaltung wird als angemessen bestätigt.
48. Der Anregung wird abgeändert dahingehend gefolgt, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Vertiefung hinsichtlich der städte-baulichen Aus- und Wechselwirkung konsequent noch einmal einer Prüfung zu unterziehen.
49. Der Anregung der generellen Überführung und Überprüfung der Maßnahmen in ein Innenstadtkonzept wird nicht gefolgt.
50. Die zeitnahe Aktualisierung des InHK 2013 wird beschlossen.
- 51. Der vorliegende Endbericht wird unter Beachtung der vorausgehenden Beschlüsse als Masterplan Mobilität der Stadt Coesfeld beschlossen.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	9	0	5
Beschlussvorschlag 2.1	8	1	5
Beschlussvorschlag 2.2	7	2	5
Beschlussvorschlag 2.3	7	1	6
Beschlussvorschlag 3	9	0	5
Beschlussvorschlag 4	9	0	5
Beschlussvorschlag 5.1	7	2	5
Beschlussvorschlag 5.2 Alternative 1	5	4	5
Beschlussvorschlag 5.2 Alternative 2	0	8	6
Beschlussvorschlag 5.3	7	2	5
Beschlussvorschlag 6	9	0	5
Beschlussvorschlag 7	9	0	5
Beschlussvorschlag 8.1	9	0	5
Beschlussvorschlag 9.1	9	0	5
Beschlussvorschlag 9.2	9	0	5
Beschlussvorschlag 9.3	9	0	5
Beschlussvorschlag 9.4	6	2	6
Beschlussvorschlag 9.5	8	0	6
Beschlussvorschlag 10	9	0	5
Beschlussvorschlag 11	8	1	5
Beschlussvorschlag 12	9	0	5
Beschlussvorschlag 13.2	7	1	6
Beschlussvorschlag 13.1 / 13.3 - 13.7	8	0	6
Beschlussvorschlag 14	9	0	5
Beschlussvorschlag 15.1 – 15.2 (Antrag Hr. Tasler)	9	0	5
Beschlussvorschlag 15.3	8	0	6
Beschlussvorschlag 15.4 - 15.9	8	0	6
Beschlussvorschlag 15.10 – 15.29	8	0	6
Beschlussvorschlag 16.1 – 16.4	9	0	5
Beschlussvorschlag 16.5 Alternative 1	8	1	5
Beschlussvorschlag 16.5 Alternative 2	1	8	5

Beschlussvorschlag 16.6 – 16.15	8	1	5
Beschlussvorschlag 17	5	0	9
Beschlussvorschlag 18 – 19	9	0	5
Beschlussvorschlag 20.1	9	0	5
Beschlussvorschlag 20.2	9	0	5
Beschlussvorschlag 20.3	9	0	5
Beschlussvorschlag 21-35	9	0	5
Beschlussvorschlag 37-50	9	0	5
Beschlussvorschlag 36	8	0	6
Beschlussvorschlag 51	9	5	0

TOP 3 Kapuzinerquartier: Ergebnis der Jurysitzung und weiteres Vorgehen
Vorlage: 117/2023

Herr Köchling begrüßt die Juryentscheidung.

Herr Kretschmer möchte Tiefgaragen vermeiden, da an diesen Stellen dann keine Bäume gepflanzt werden können.

Herr Keull wünscht sich Fassadenbegrünung.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Str. / Lange Stiege"
Vorlage: 120/2023

Herr Köchling bevorzugt Beschlussvorschlag 2 und spricht sich für behutsame Verdichtung aus.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 30a "Sondergebiet Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" - Ofenlagebeschluss
Vorlage: 130/2023

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 6 Einrichtung eines Freisport Parks
Vorlage: 141/2023

Herr Köchling findet es sehr gut, dass die Firma die Stadt mitgestalten möchte und er spricht sich dafür aus, das Vorhaben definitiv umzusetzen.

Herr Schulze Spüntrup stimmt dem zu und fragt, wie viel Werbung im Gegenzug auf dem Gelände zu finden sein wird.

Herr Dickmanns betont, dass die Geräte als Werbung genutzt werden. Es ist nicht die Rede von Werbetafeln.

Frau Kullik findet die Idee sehr gut, empfindet den Standort aber nicht als gut geeignet. An der Kreuzung stehen viele Autos an der Ampel, die Straße ist stark befahren und die Abgase werden beim Sport intensiver eingeatmet. Zudem könnten sich die Sportler und Sportlerinnen von den haltenden Autos beobachtet fühlen.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass der Werbeeffect an dem Standort für die Firma sehr hoch ist. Der Schlosspark ist als Standort ausgeschlossen. Dieser ist schon bereits jetzt hochfrequentiert.

Herr Keull befürwortet das Vorhaben, sieht aber auch den Standort kritisch, da dort auf der Wiese viele Frühblüher wachsen, die durch die Verdichtung verdrängt werden. Auch er sieht es problematisch, dass die Sportler:innen unter Beobachtung der an der Ampel wartenden Bürger stehen.

Herr Tasler sagt, dass die Freude über das Interesse der Firma und die wenigen Kosten für die Stadt überwiegen. Die Wiese wird zudem aktuell auch schon regelmäßig immer wieder abgemäht.

Herr Keull stellt den weitergehenden Antrag, dass die Stadt beauftragt wird, eine alternative Fläche für das Vorhaben zu suchen.

Beschlussvorschlag:

Der grundsätzlichen Errichtung einer Freisport-Anlage auf der Freifläche zwischen dem Friedrich-Ebert-Straße und Burgwall bis zur Loddeallee wird zugestimmt, wenn

- a) die Belange der Bewohner:innen/Eigentümer:innen am Burgwall ausreichend berücksichtigt sind,
- b) die Sportgeräte durch die Firma Resorti gestellt und dauerhaft gepflegt werden,
- c) die Aufstellung der Geräte durch den Baubetriebshof in einem angemessenen zeitlichen Umfang und kostenseitigen Rahmen für die Stadt erreicht werden kann.

Die Verwaltung/ FB 70 wird beauftragt, die bisher nur grobe Planung mit dem Unternehmen Resorti zu konkretisieren und ggf. dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Hr. Keull	12	0	2

TOP 7 Anfragen

Herr Büscher weist auf die Zuständigkeitsordnung hin, dass Doppelberatungen vermieden werden sollen. Er empfindet die zwei Anhörungen zu den Bebauungsplänen als nicht nötig, da sie auf dem Offenlagebeschluss basieren.

Herr Schmitz sagt, dass eine Trennung nicht immer leicht und jede Diskussion hilfreich ist.

Frau Sieverding schlägt vor, dass eine Vorberatung sinnvoller gewesen wäre, damit sich der Ausschuss auch mehr einbringen kann.

Herr Kretschmer spricht die Begrünung auf der Rekener Straße an.

Herr Dickmanns sagt, dass der Ludorf Pläne für das Vorhaben erstellt.